

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 27.01.2014
Drucksache Nr. 1483/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 13.02.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 27.02.2014

- öffentlich -

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte „1. Änderungssatzung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwetzingen“ (Anlage 1) wird beschlossen.

Erläuterungen:

In der zum 01.01.2013 außer Kraft getretenen „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwetzingen“ vom 01. März 2002 waren

- Sondernutzungen für politische Werbung der zu öffentlichen Wahlen zugelassenen Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen und (ehemals § 11 Abs. 6 lit. b)
- Verkaufs- und Informationsstände sowie bis zu 20 Plakatständer für gemeinnützige und sonstige förderungswürdige Zwecke (ehemals § 11 Abs. 6 lit. c) von der Gebührenpflicht befreit.

Bei Neufassung der Sondernutzungssatzung im Jahr 2012 wurde diese Regelung aufgrund eines redaktionellen Versehens nicht mitaufgenommen, was mit der vorliegenden 1. Änderungssatzung nachgeholt werden soll.

Anlagen:

- A 1: „1. Änderungssatzung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwetzingen“
- A 2: „Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwetzingen“ in der geänderten Fassung vom 27.02.2014

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: